

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Gemeindebrandmeister und die Ortsbrandmeister sowie der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über Ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Feuerwehr abgegeben.

Der bisherige Ortsbrandmeister Ewald Gärke steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp am 05.01.2018 wurde Herr Michael Rickelmann vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat der Wahl bereits schriftlich zugestimmt.